



## **Bericht der Finanzkommission**

### **zum Beschlussentwurf betreffend die Gewährung eines Nachtragskredits an die Dienststelle für Strassen- und Flussbau des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt infolge der ergiebigen Schneefälle des Winters 2011 - 2012 und der starken Windböen anfangs des Jahres 2012**

Der zusammen mit der Botschaft dem Parlament unterbreitete Beschlussentwurf betrifft:

- die Gewährung eines Nachtragskredits an die Dienststelle für Strassen- und Flussbau des DVBU in Höhe von 10,750 Millionen Franken für die Wiederinstandstellung der Kantonsstrassen infolge der ergiebigen Schneefälle des Winters 2011-2012 und der Unwetter (starke Windböen) anfangs 2012. Die Beteiligung der Gemeinden wird auf 30% der Ausgaben geschätzt, d.h. auf 3,225 Millionen Franken. Der Anteil zulasten des Kantons beträgt also 7,525 Millionen Franken.
- die Gewährung eines Nachtragskredits in Höhe von 2,160 Millionen Franken für die Investitionssubventionen an die Gemeinden für das Fällen von Bäumen entlang der Seitengewässer und der Holz-Abtransportarbeiten infolge der starken Windböen anfangs 2012. Die Arbeiten werden auf insgesamt 3,325 Millionen Franken geschätzt. Die kantonale Subvention, einschliesslich Bundesanteil, beläuft sich auf 65% der Ausgaben. Der Anteil zulasten des Kantons beträgt also 2,160 Millionen Franken.

Das Nachtragskreditbegehren betrifft einen Gesamtbetrag von 12,91 Millionen Franken.

Die FIKO ist am Dienstag, 18. September 2012 in folgender Zusammensetzung zusammengetreten, um dieses Nachtragskreditbegehren zu prüfen:

<b>FIKO</b>	<b>18.09.2012</b>
Georges Emery, Präsident	x
Jérôme Favez, Vizepräsident	x
Daniel Porcellana, französischsprachiger Berichterstatter	entschuldigt
Alex Schwestermann, deutschsprachiger Berichterstatter	x
Alexandre Caillet	entschuldigt
Gilbert Loretan	entschuldigt
Marianne Maret	x
Frédéric Mivelaz	x
Christophe Perruchoud	x
Freddy Philippoz	x
Manfred Schmid	entschuldigt
Markus Truffer	entschuldigt
Marylène Volpi Fournier	x

Folgende Vertreter der Kantonsverwaltung waren ebenfalls anwesend:

- Staatsrat Jacques Melly, Vorsteher des DVBU
- Jean-Michel Germanier, Chef der Dienststelle für Strassen- und Flussbau
- Roland Crettaz, Verwaltungschef bei der Dienststelle für Strassen- und Flussbau
- Daniel Moix, Controllingverantwortlicher beim DVBU



Die ausserordentlichen Wetterbedingungen des Winters 2011-2012 und die starken Windböen anfangs 2012 haben am kantonalen Strassennetz und an den Seitengewässern erhebliche Schäden verursacht.

Die Schäden an den Kantonsstrassen werden auf 10 Millionen Franken geschätzt. Zu diesem Betrag kommen noch 750'000 Franken für den Restbetrag der Wiederinstandstellungsarbeiten der Strasse ins Lötschental infolge der Unwetter vom Oktober 2011 hinzu. Nach Abzug der Beteiligung der Gemeinden in Höhe von 30% beläuft sich der Betrag zulasten des Kantons auf 7,525 Millionen Franken.

Die Schäden an den Seitengewässern werden auf 3,325 Millionen Franken geschätzt. Die kantonale Subvention, einschliesslich Bundesanteil, beläuft sich auf 65%, d.h. 2,160 Millionen Franken.

Die Fragen der Kommissionsmitglieder haben die Vertreter des DVBU mit folgenden Präzisierungen beantwortet:

- Der Kanton hat keinen spezifischen Fonds für die Deckung seiner eigenen Kosten im Zusammenhang mit Unwettern;
- Diese ausserordentlichen Kosten können nicht über das ordentliche Budget der DSFB beglichen werden;
- Die Arbeiten werden von Privatunternehmen und von den Forstrevieren ausgeführt;
- Dieses Nachtragskreditbegehren wurde von der Kantonalen Finanzverwaltung geprüft, die eine positive Vormeinung abgegeben hat;
- Was die Unwetter anbelangt, hat der Staat den Gemeinden einen Vorschuss gewährt und die Abrechnungen erstellt.

### **Analyse des Nachtragskredits durch die FIKO**

Gestützt auf die erhaltenen Informationen hat die FIKO dieses Gesuch aufgrund der drei Kriterien geprüft, die üblicherweise für die Beurteilung der Nachtragskreditbegehren verwendet werden:

#### **1. Unvorhersehbarkeit der Ausgaben**

Diese Ausgaben sind auf ausserordentliche Wetterbedingungen zurückzuführen und konnten daher nicht im Budget vorgesehen werden.

Dieses Kriterium wird eingehalten.

#### **2. Dringlichkeit der Ausgaben**

Diese Arbeiten mussten sofort durchgeführt werden, um im Falle erneuter Wetterumschwünge die Risiken zu vermindern. Die umgestürzten Bäume mussten abtransportiert werden, um die Strassen bzw. die Wasserläufe frei zu machen. Um die Gefahr von potentiellen Borkenkäferschäden zu verringern, mussten diese Arbeiten entlang der Wasserläufe vor der Sommerhitze durchgeführt werden.

Dieses Kriterium wird eingehalten.

#### **3. Notwendigkeit der Ausgaben**

Diese Arbeiten mussten sofort durchgeführt werden, um die Sicherheit und Verfügbarkeit des Strassennetzes zu gewährleisten. Dasselbe gilt für die Wasserläufe, die vom Holz befreit werden mussten.

Dieses Kriterium wird eingehalten.

**Entscheid**

Auf der Grundlage dieser Prüfung und der in der Botschaft des Staatsrates ausgeführten Argumente schlagen die anwesenden Mitglieder der FIKO dem Parlament einstimmig vor, den Nachtragskredit in Höhe von 12,910 Millionen für die Behebung der Schäden infolge der ergiebigen Schneefälle des Winters 2011-2012 und der starken Windböen anfangs 2012 zu gewähren.

Sitten, den 18. September 2012

**FINANZKOMMISSION DES GROSSEN RATES****Der Präsident:****Der Vizepräsident:****Der französischsprachige  
Berichterstatter:****Der deutschsprachige  
Berichterstatter:**

Georges Emery

Jérôme Favez

Daniel Porcellana

Alex Schwestermann